

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Berliner Kinder- und Jugendhilfe unter Corona Bedingungen: Nur warme Worte vom Senat?

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25871

vom 9. Dezember 2020

über Berliner Kinder- und Jugendhilfe unter Corona Bedingungen:

Nur warme Worte vom Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder in stationären Hilfen waren seit dem 1.9.2020 und sind noch von Quarantäneanordnungen direkt oder indirekt betroffen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bezirken.)
2. Wie viele Wohngruppen waren und/oder sind seit dem 1.9.2020 in Quarantäne? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bezirken.)
3. Wie viele Mitarbeitende in stationären Hilfen waren und sind seit 1.9.2020 an COVID-19 erkrankt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bezirken, in denen sie arbeiten.)

Zu 1. bis 3.:

Diesbezügliche Angaben können auf Grund der Meldungen zu besonderen Vorkommnissen an die Einrichtungsaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

In Quarantäne:	01.09.2020*	01.10.2020*	02.11.2020*	01.12.2020*	21.12.2020*
Kinder/Jugendliche in Quarantäne	1	2	10	74	91
Gruppe in Quarantäne		1	2	13	26
Mutter- Kinder Einrichtung			1	1	4

*Stichtag

Quelle: Meldung besonderer Vorkommnisse bei der Einrichtungsaufsicht der SenBildJugFam

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird nicht erhoben.

Die Angaben beziehen sich auf 9.636 Plätze in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe bei 180 Trägern.

4. Wie wird der Mehrbedarf der Wohngruppen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Schutzausrüstung und den personellen Mehrbedarf (z.B. Ausfall- und Vertretungszeiten, Schulschließungen) sowie die Auswirkungen des Lockdowns seit Beginn der Pandemie eingeschätzt?

5. Gibt es finanzielle Unterstützungsleistungen seitens des Senates (zum Beispiel Vertretungsmittel und/oder Sachmittel) an die betroffenen freien Träger zur Aufrechterhaltung der Betreuung von Kindern insbesondere in den stationären Hilfen?

Zu 4. und 5.:

Die Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leisten auch unter den herausfordernden Bedingungen der Covid-19 Pandemie ihre wichtige und unverzichtbare Arbeit für die in ihrer Betreuung befindlichen Kinder und Jugendlichen.

Um die Stabilität auch während des ersten und des laufenden zweiten Lockdowns zu erhalten, hat die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung folgende Maßnahmen und Möglichkeiten veranlasst:

Auch in Abstimmung und Beratung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Einrichtungsaufsicht ist es den Trägern gelungen, mittels strikter Hygienemaßnahmen und Konzepte das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen bezogen auf das Gesamtangebot auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Zur Unterstützung dieser Schutz- und Hygienekonzepte in den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe wurde fortlaufend kostenfreie Schutzkleidung bzw. Schutzmaterialien an die Träger der freien Jugendhilfe, Einrichtungen des Berliner Netzwerk Kinderschutz und die bezirklichen Jugendämter weitergegeben (insgesamt über 300.000 Einzelartikel wie Mund-Nasen-Bedeckungen, Schutzbrillen und Schutzkittel, Einmalhandschuhe).

Bereits im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, unter Beibehaltung der Finanzierung Personal aus anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe einzusetzen. Diese Regelung wurde mit Trägerschreiben vom 15. Dezember 2020 auch für den laufenden Lockdown erneuert.

Zur Stärkung der stationären Hilfen (Heime und betreute Wohnformen) und der Eingliederungshilfe im Bereich Jugend hat der Senat in der Zeit des ersten Lockdown einen zeitlich befristeten Personalpool aus dem Landesprogramm Jugendsozialarbeit aus dem Bereich Oberstufenzentren/berufliche Schulen und aus pädagogischem Personal anderer Projekte auf freiwilliger Basis aufgebaut. Das Personal dieses Pools wurde bei Bedarf in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt, um personelle Engpässe zu beseitigen.

Da die Nutzung dieses Pools sehr gering war, ist dieses Angebot im laufenden zweiten Lockdown nicht erneuert worden. Das Augenmerk wurde auf weitere, neue Maßnahmen gerichtet:

So stehen seit dem 1. Dezember 2020 für die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe kostenfreie Schnelltests zur anlassbezogenen Durchführung von PoC-Antigen-Tests zur Verfügung. Ein monatliches Kontingent von

rund 13.200 Testkits wurden und werden an freie Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage eines Testkonzeptes weitergegeben.

Für Einrichtungen, die diese Tests nicht mit eigenem Personal durchführen können, wurden zudem Testteams eingerichtet, die die Testungen standortbezogen und bei Bedarf aufsuchend in den stationären Einrichtungen durchführen.

Durch diese Maßnahme wird die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gezielt unterstützt. Mitarbeitende und in der Einrichtung untergebrachte Kinder und Jugendliche, bei denen ein Verdacht auf eine Infektion besteht, die aber keine bzw. leichte, nicht eindeutige Symptome (wie leichter Schnupfen ohne Fieber) zeigen, können sofort getestet werden. Mitarbeitende können so bspw. bei negativem Testergebnis ohne Quarantänezeit weiter eingesetzt werden.

Weiterhin wird ab dem 5. Januar 2021 über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Maßnahme „Mobile Jugend Lern-Hilfe Jetzt“ gestartet. Einrichtungen der stationären Jugendhilfe können im Rahmen des Angebotes Lernhilfen für die in den Einrichtungen lebenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen anfordern. Zur Umsetzung der Maßnahme werden 20 Unterstützungsteams à 30 Wochenstunden eingerichtet und bei Bedarf Tablets mit mobilen Internetressourcen als Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

Damit sind schnell und zielgerichtet Maßnahmen durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung veranlasst worden und auf die pandemiebedingten Belastungen der Einrichtungen reagiert worden.

6. Wie wird dafür Sorge getragen, dass auch unter den Bedingungen der Pandemie mit ihren Auswirkungen (z.B. Erkrankungen des Personals, Erkrankungen in den Familien, Verdachts- und Quarantänefälle) der Kinderschutz gewährleistet bleibt?

7. Wie viele Jugendämter waren und sind in Zeiten der Pandemie uneingeschränkt für die Familien, Kinder und/oder Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung erreichbar und welche sind dies?

Zu 6. und 7.

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung war in besonderer Weise im ersten und ist auch während des laufenden Lockdowns in laufender Abstimmung mit den Jugendämtern der Bezirke um folgendes sicherzustellen:

Der Kinderschutz war und ist durchgängig gewährleistet. So waren und sind der Berliner Notdienst Kinderschutz und die Hotline Kinderschutz durchgängig rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Die Krisendienste der bezirklichen Jugendämter sind durchgängig werktäglich besetzt. Die bezirklichen Kinderschutzteams stellen durchgängig die erforderlichen persönlichen Kontakte und Hausbesuche sicher.

Alle individuellen Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII, anderer Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 13.2, 13.3, 19, 20 SGB VIII, der Eingliederungshilfe, der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), der Beratungsstellen (Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Fachberatungsstellen Kinderschutz) wurden und werden grundsätzlich auch in den Phasen des Lockdown nicht eingestellt. Da wo möglich und sinnvoll werden ambulante und offene Angebote

in anderer Form erbracht insb. auch unter Nutzung digitaler Angebote. In Kinderschutzfällen ist unter Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte ein direkter Kontakt zu halten.

Die stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe wurden und werden vollständig fortgeführt.

Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit werden im eingeschränkten Betrieb weitergeführt. Kindern und Jugendlichen, die sich in belastende Lebenslagen befinden, werden Einzelkontakte (Gesprächsangebote, Beschäftigung) und Kleingruppenangebote (bis zu maximal 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern) unter Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte ermöglicht.

Alle Jugendämter haben die Erreichbarkeit zumindest telefonisch und per E-Mail sicherzustellen. Beratungen in den Jugendämtern finden in der Regel mit vorheriger individueller Terminvereinbarung oder soweit wie möglich telefonisch oder per E-Mail statt.

Darüber hinaus tragen auch die zu den Fragen 4 und 5 aufgeführten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und damit zur Sicherung des Kinderschutzes bei.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie